

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 justiz@lu.ch www.lu.ch

Fachdirektorenkonferenz Geldspiele

per E-Mail info@fdkg.ch

Luzern, 18. Januar 2022

Protokoll-Nr.: 59

## Geldspielwesen: Stellungnahme zum Antrag der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2021 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Antrag der Stiftung Sportförderung Schweiz eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates zu den von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

## Fragen an die Kantone

1. Sind Sie mit dem Basisbetrag in der Höhe von CHF 60 Mio. und den hierfür vorgesehenen Schwerpunkten einverstanden?

Der Kanton Luzern stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, die Stossrichtung der Finanzierung wird begrüsst.

2. Sind Sie mit dem (von der Gewinnentwicklung) abhängigen Betrag für spezielle Förderbereiche in der Höhe von CHF 15 Mio. und den hierfür vorgesehenen Schwerpunkten einverstanden?

Der Kanton Luzern ist mit dem Betrag von CHF 15 Mio. für «spezielle Förderbereiche» nicht einverstanden und lehnt diesen ab. Die Verwendung der entsprechenden Mittel soll den Kantonen vorbehalten bleiben. Die Kantone sollen die Mittel nach eigenem Ermessen direkt und gezielt einsetzen können.

Das Programm «Schule bewegt» ist aus dem Beitragsbereich «spezielle Förderbereiche» unter Punkt 6 «Weiterführung Projekt Schule bewegt» auf Seite 48 in den Basisbeitrag von CHF 60 Mio. zu überführen. Dabei soll jedoch der Basisbeitrag als Ganzes nicht erhöht werden. Die langfristige Sicherung des bewährten, beliebten und schweizweit vielgenutzten Programms kann so garantiert werden und seine Weiterexistenz ist nicht der Volatilität der jährlichen Gewinnentwicklung ausgesetzt.

- 3. Sind Sie mit dem Betrag für die Verwaltung/den Betrieb der Stiftung einverstanden? Ja.
- 4. Haben Sie weitere Bemerkungen? Nein.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker Regierungsrat